

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 745/0165/SW/2020/XI

**V o r l a g e
des Magistrats
betreffend**

**Bestellung eines Prüfers für die Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 der Stadtwerke
Hattersheim am Main**

Beschlussvorschlag:

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 der Stadtwerke Hattersheim am Main wird die Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-Steuerberatungsgesellschaft, 63303 Dreieich, bestellt.

Begründung:

Gemäß § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) ist der Jahresabschluss von einem Abschlussprüfer zu prüfen. Die Bestellung eines Prüfers gehört nach § 5 Nr. 13 EigBGes zu den Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Schüllermann und Partner AG ist bereits mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 beauftragt. Im kommunalen Umfeld ist es geübte Praxis, die Prüfung der Jahresabschlüsse durch den selben Prüfer auf max. fünf Jahre zu begrenzen.

Die Geschäftsabläufe der Stadtwerke Hattersheim am Main und die buchhalterischen Zusammenhänge mit der Stadt Hattersheim am Main sind der Schüllermann und Partner AG durch die bisherige Zusammenarbeit bestens bekannt. Hierdurch entstehende Synergien werden kostensparend weitergegeben. Bei Auftragserteilung für drei Jahre wird pro Jahr auf die Auftragssumme von 15.000 €/netto ein Nachlass von 10 Prozent (1.500 €) eingeräumt.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Schüllermann und Partner AG auch mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 zu beauftragen.

Hattersheim am Main, 25. August 2020

-SW-

Klaus Schindling
Bürgermeister

Anlagen